## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.12.2010

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die

Jahresrechnungen 2008

der Stadt Landshutder Hl. Geistspitalstiftung und

- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

Referent: Stadtrat Helge Teuscher

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Von den 45 Mitgliedern waren 30 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

"Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2008

der Stadt Landshut

der Hl. Geistspitalstiftung und

der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2008

der Stadt Landshut

der HI. Geistspitalstiftung und

der Waisen- und Jugendstiftung Landshut

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt."

Der Oberbürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Landshut, den 17.12.2010 STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner

2. Bürgermeister